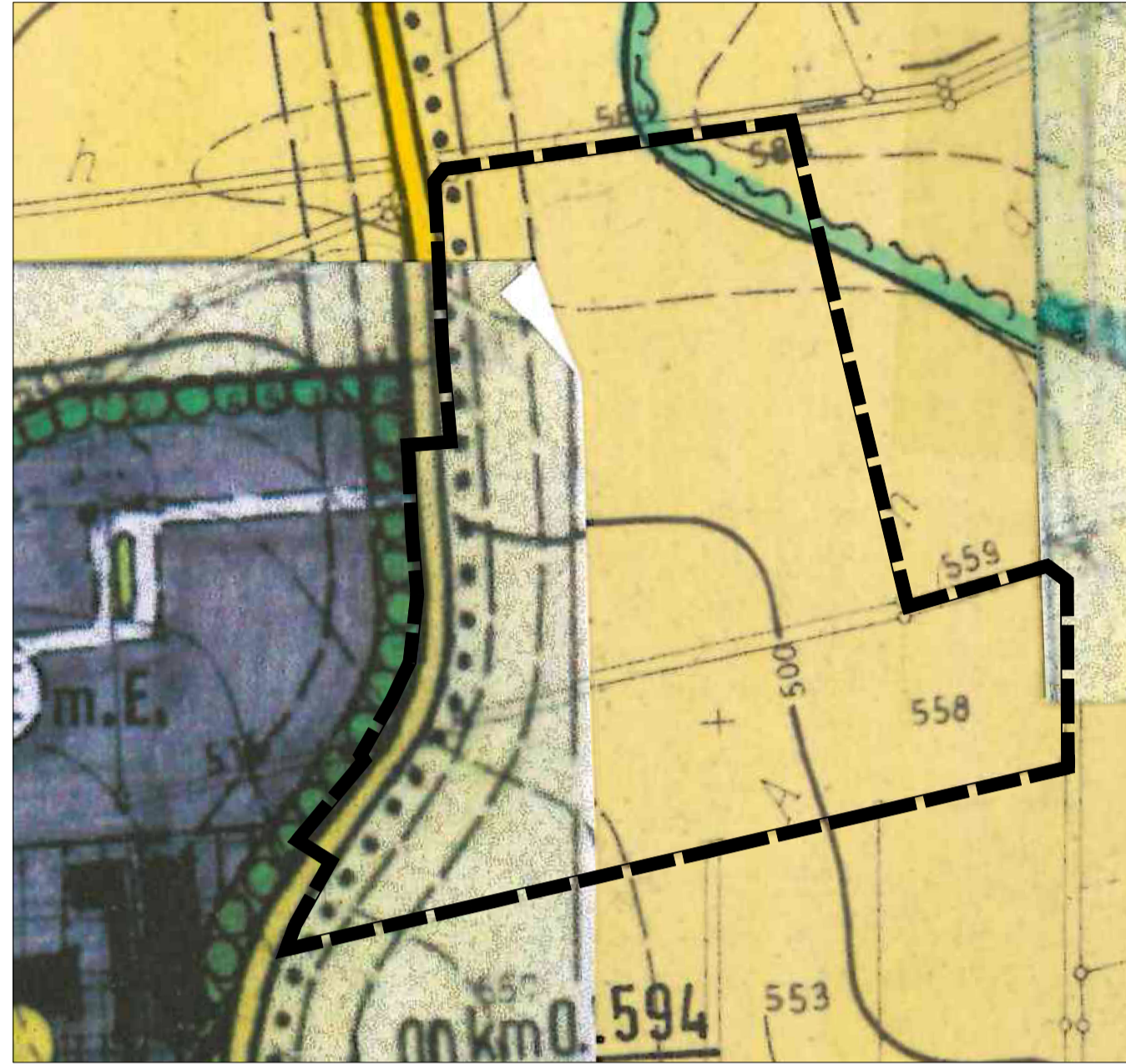
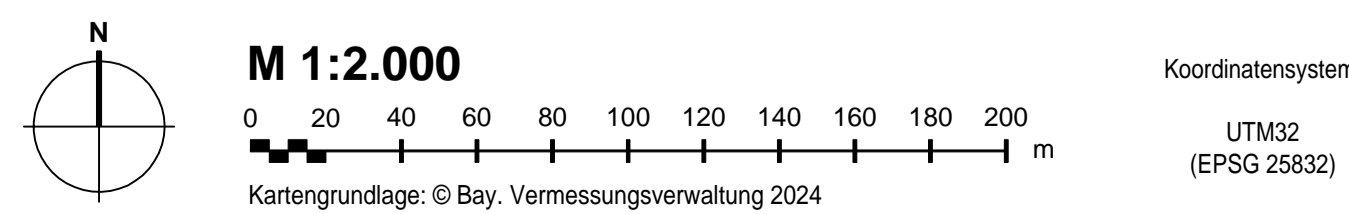
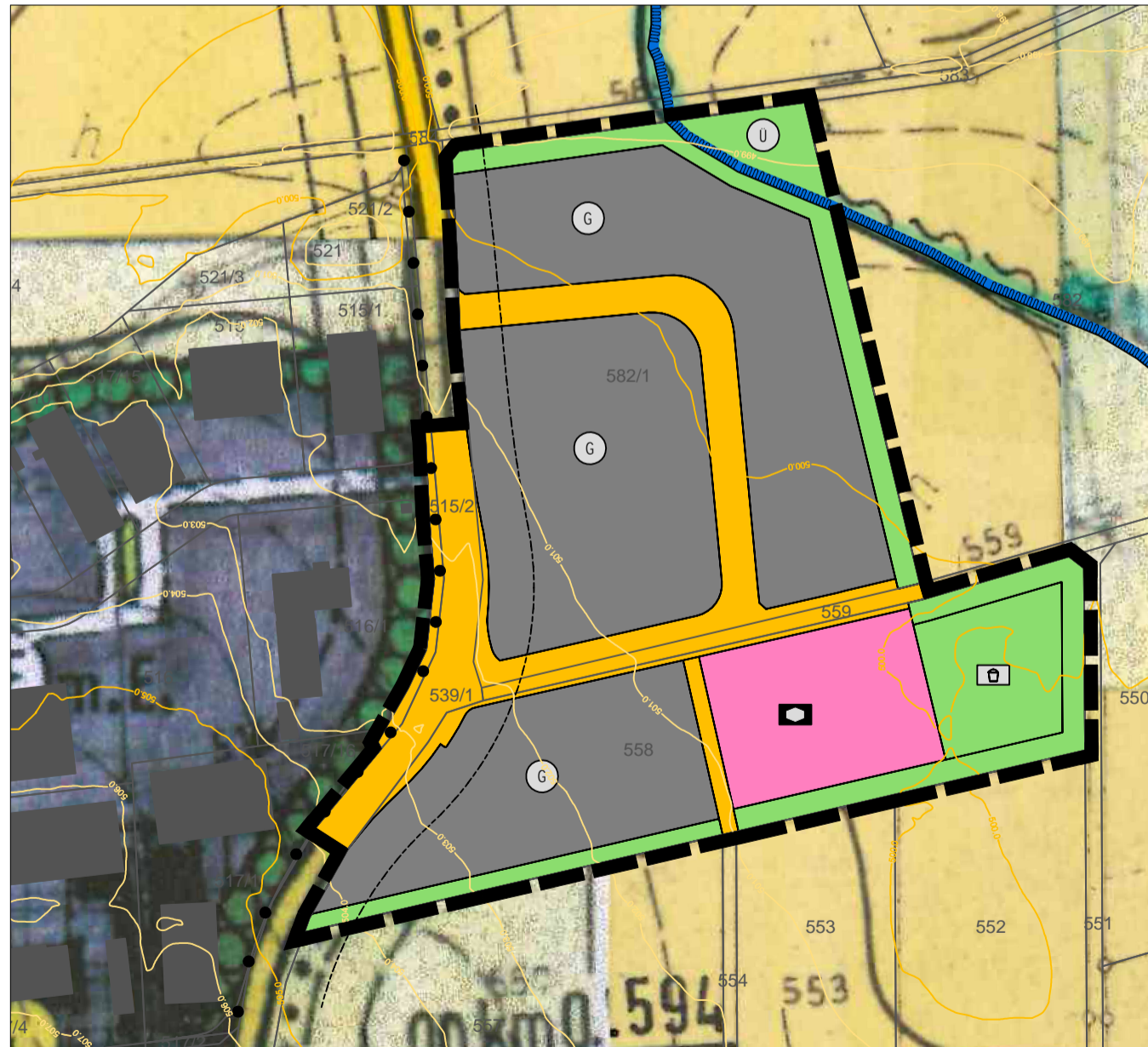


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Egenhofen mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Legende

- Art der baulichen Nutzung
- Gewerbliche Bauflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Gemeinbedarf; hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Bauverbotszone
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Überschwemmungsgebiet
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat in der Sitzung vom 31.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.2023 hat in der Zeit vom 09.02.2024 bis 11.03.2024 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.2023 hat in der Zeit vom 03.02.2024 bis 11.03.2024 stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2025 bis 31.10.2025 veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet waren die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Egenhofen zu den üblichen Öffnungszeiten sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung abrufbar.
- 5) Zu dem Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2025 bis 31.10.2025 beteiligt.
- 6) Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2025 die 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2025 festgestellt.

Egenhofen, den ____.

(Siegel)

1. Bürgermeister Martin Obermeier

- 7) Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 16. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

, den ____.

(Siegel)

- 8) Ausgefertigt

Egenhofen, den ____.

(Siegel)

1. Bürgermeister Martin Obermeier

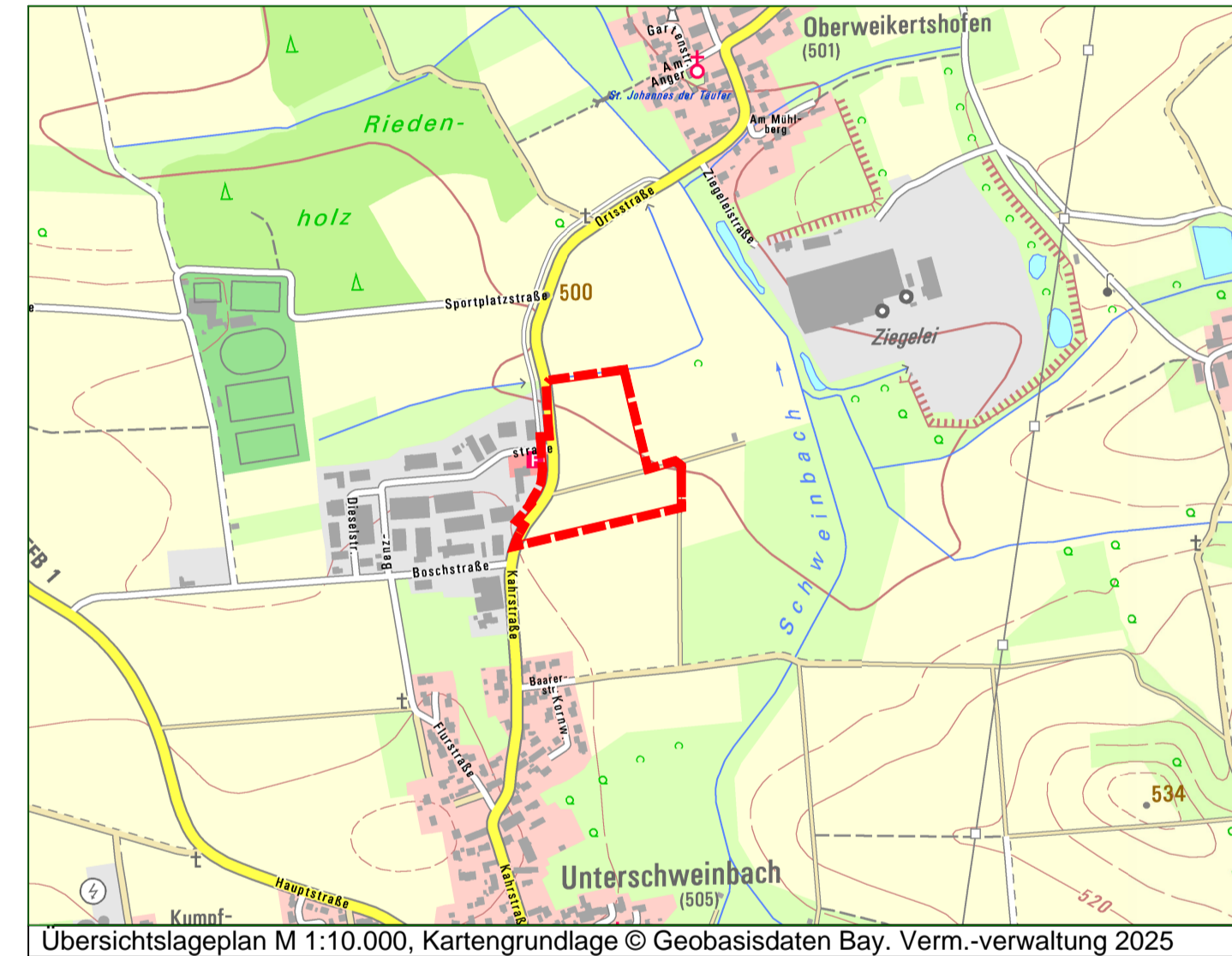

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde für jede Person zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Egenhofen, den ____.

(Siegel)

1. Bürgermeister Martin Obermeier

- Grünflächen
- Grünflächen
 - Spielplatz
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Überschwemmungsgebiet
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Gemeinde Egenhofen
Hauptstraße 37
82281 Egenhofen

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egenhofen Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	15.12.2025	15.12.2025	1252-FNP-AE16-3
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes		Planfassung:	
Bearbeitung: MF / HK / SN		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54	
Amtsgericht Nürnberg PR 286 US-IdNr. DE315889497		info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten			